

# Qualität in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen.

Ein Projekt der Interkulturellen Initiative e.V., Berlin  
im Rahmen des entimon-Programms  
"Qualitätsmanagement in der Arbeit mit  
von Gewalt betroffenen Migrantinnen"

2006

Autorin: María do Mar Castro Varela  
im Auftrag der Interkulturellen Initiative e.V., Berlin

Herausgeberinnen: Louise Baghramian, Rada Grubic, Nadja Lehmann, Heike Weinbach

Projektleiterin: Rada Grubic



**Interkulturelle Initiative - Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit  
für misshandelte Frauen und ihre Kinder e.V.**

Postfach 370542

D-14135 Berlin

Fon 0049 (0)30 8019 5980

Fax 0049 (0)30 8019 5982

[www.interkulturellesfrauenhaus.de](http://www.interkulturellesfrauenhaus.de)

# Inhalt

<b>Einleitung der Herausgeberinnen: Gründung und Hintergrund der Interkulturellen Initiative e. V.</b>	6
<b>1 Einleitung der Autorin</b>	19
<b>2 Gewalt intersektionell betrachtet</b>	24
<b>3 Die Frage nach Interkultureller Kompetenz</b>	30
Fallen interkultureller Arbeit	30
Methoden interkultureller Arbeit	32
a. Wissen	32
b. Netzwerkbildung	34
c. Interkulturelle Haltung	35
d. Interkulturelle Perspektive	36
<b>4 Schlüsselprozesse</b>	39
a. (Interkulturelle) Beratung	39
b. Schutz und Sicherheit	45
c. Begleitungen	46
d. Öffentlichkeitsarbeit	47
e. Partizipation der Bewohnerinnen ermöglichen [Hausversammlungen]	50
f. Konfliktbearbeitung	50
g. Übergang Frauenhaus zum Wohnprojekt	52
h. Verlassen des Wohnprojekts bzw. Frauenhaus	54
i. Stellenbesetzungen	54
j. Dokumentation	56
k. Professionelle Teamreflexion	56
<b>5 Qualitätskriterien</b>	58
<b>5.1 Qualitätsmerkmale</b>	58
a. 'Gewaltfreiheit'	59
b. Interkulturelle Perspektive	59
c. Transparenz	59
d. Nachhaltigkeit	60
e. Politische Positioniertheit	61
f. Kritische Parteilichkeit	61

<b>5.2 Strukturebene</b>	65
a. Geeigneter/Gesicherter Arbeitsplatz	65
b. Geeignete Arbeitsmittel/Fachliteratur	66
c. Supervision/Teamtage	66
d. Fortbildungsgewährung und Animierung zur Teilnahme an migrationspezifischen und antirassistischen Fortbildungen	67
e. Mitwirkung an der Definition des Arbeitsplatzes	67
f. Entscheidungskompetenz über die Art und Weise der Hilfestellung	67
g. Autonomie und Handlungsfreiheit im Kontext kritischer Parteilichkeit	68
h. Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungen von Politik und Verwaltung, dort, wo es um soziale Interessen von (potentiellen) Nutzerinnen geht [Netzwerk­tätigkeit]	68
i. Stellenbeschreibung und Ausschreibungen	69
j. Die Institution fördert die Interkulturelle Öffnung	70
<b>5.3 Kompetenzebene</b>	70
a. Qualifizierter Abschluss und Migrationshintergrund	70
b. Interkulturelle Kompetenz	72
c. Beraterische/kommunikative Kompetenzen	72
d. Verpflichtung zu (migrationspezifischen) Fortbildungen	73
e. Supervision und Kollegiale Intervention	74
f. Fachberatung	74
g. Strukturelle/ Strategische Kompetenz	74
h. Berufsethik	74
i. Funktion der Mitarbeiterinnen	76
j. Soziale Arbeit als Dienstleistung	76
k. Dokumentation der Tätigkeit und (Selbst-)Evaluation	76
<b>5.4 Nutzerinnenebene</b>	77
a. Die Unterbringung ist adäquat [Schutz]	77
b. Die Praxis ist theoriegeleitet	78
c. Die Qualität der Leistungen ist transparent	78
d. Die konkreten Zielvereinbarungen, Prozessschritte, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der jeweils Beteiligten werden dokumentiert	78
e. Schweigepflicht/Anonymität	79
f. Empowerment/Stärkung der Selbsthilfe der Nutzerinnen ist zentraler Fokus der Arbeit	79
g. Kritische Parteilichkeit	79
h. Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit	80
i. Die Qualität der eigenen Praxis wird regelmäßig überprüft	80

## Anhang

<b>Verwendete und empfohlene Literatur</b>	82
<b>A1 Leitbild der Interkulturellen Initiative</b>	89
<b>A2 Organigramm der Interkulturellen Initiative</b>	92
<b>A3 Der aktive Vorstand</b>	93
<b>A4 Checklisten</b>	95
<b>A4.1 Strukturebene</b>	
• Allgemeine Angaben	96
• Selbstevaluation	98
<b>A4.2 Fallarbeit</b>	
• Angebote	110
• Aufnahme	112
• Beratung bei Gewalterfahrung	115
• Falldokumentation	116
• Leitfaden für den Ablauf einer Beratung mit Dolmetscherin	118
• Leitfaden Interkulturelle Fallarbeit	119
• Prozessdokumentation	120
• Soziogramm	121
• Beratungsprinzipien	122
• Wichtige Papiere	123
<b>A4.3 Mitarbeiterinnen</b>	
• Neue Mitarbeiterin	124
• Personalauswahl	126
• Fortbildungsplan	128
<b>A4.4 Sonstiges</b>	
• Öffentlichkeitsarbeit	130
<b>A5 Informationsquellen/Angebote/Materialien</b>	132
<b>A6 Wichtige Gesetzestexte</b>	134

## **Einleitung der Herausgeberinnen: Gründung und Hintergrund der Interkulturellen Initiative e.V.**

Das vorliegende Handbuch "Qualitätsmanagement in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen und ihren Kindern", das im Auftrag der Interkulturellen Initiative e.V. 2006 von Maria do Mar Castro Varela erstellt wurde, konnte durch finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "entimon-gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus" realisiert werden. In einem weiteren Projektteil wird auf dieser Grundlage ein Fortbildungskonzept für MultiplikatorInnen ausgearbeitet.

Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Handbuches ist verknüpft mit der Gründung und dem Aufbau des Projektes "Interkulturelles Frauenhaus". Maria do Mar Castro Varela dokumentiert diese Prozesse mit diesem Handbuch in einem letzten Schritt, in dem sie den gegenwärtigen Stand in der Projektentwicklung abbildet und damit Erfahrungen und vorhandenes Wissen sichert. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung als Praktikerin und Wissenschaftlerin reflektiert und verknüpft sie die Inhalte der Arbeit im Interkulturellen Frauenhaus mit theoretischen Konzepten kenntnisreich und fundiert und nimmt damit eine theoretische Verallgemeinerung der Arbeit im Interkulturellen Frauenhaus vor.

Wir wollen jedoch an dieser Stelle zunächst darauf eingehen, welche politischen und konzeptionellen Überlegungen mit der Gründung des Interkulturellen Frauenhauses verbunden waren und welche Aspekte aktuell für uns von Bedeutung sind.

Hintergrund für die Konzipierung des Interkulturellen Frauenhauses waren konkrete Erfahrungen der Projektinitiatorinnen in der Beratungsarbeit Mitte bis Ende der 90er Jahre in einem autonomen Frauenhaus in Berlin.

In diesem Frauenhaus war der Anteil von Migrantinnen unter den Bewohnerinnen sehr hoch und lag bei ca. 60-80%<sup>1</sup>. Daraus ergaben sich konkrete politische und konzeptionelle Anforderungen an die Frauenhausarbeit, auf die wir kurz eingehen wollen.

### **Gesellschaftspolitische Rahmungen der Frauenhausarbeit**<sup>2</sup>

Mit der Entstehung der autonomen Frauenhäuser ging es um eine Veröffentlichung der Gewalt von Männern gegen Frauen und der Aufdeckung struktureller Gewalt gegen Frauen. Autonome Frauenhäuser wurden zu einem erfolgreichen Beispiel, wie sich politische Analysen in eine konkrete Praxis umsetzen ließen, die sich als politisch definierte und sich in ihrem Selbstverständnis deutlich von institutioneller Sozialarbeit abgrenzte. Misshandelte Frauen und ihre Kinder kamen in die Häuser, weil es bis zu dem Zeitpunkt keine anderen Orte für sie gab. Gewalt gegen Frauen wurde damit

<sup>1</sup> Nach Angaben des Senats in Berlin wird im Berliner Aktionsplan zur "Bekämpfung von Häuslicher Gewalt" (2002:17) der Anteil von Migrantinnen, die in den Anti-Gewalt-Projekten der Stadt Hilfe und Unterstützung suchen, in den letzten Jahren allgemein mit bis zu 50% angegeben.

<sup>2</sup> Vgl. Lehmann (2002; 2006)

weiter in das öffentliche Bewußtsein gebracht. Sie ist heute sichtbar und hat einen Namen. Im Jahr 2000 gab es bereits ca. 400 Frauenhäuser in Deutschland, die in den letzten 30 Jahren zur wichtigsten Anlaufstelle für misshandelte Frauen und ihre Kinder geworden sind. Misshandelte Frauen können anonym, unbürokratisch und rund um die Uhr in die Frauenhäuser gehen. Dies ist bekannt und mittlerweile in der allgemeinen Wahrnehmung zum festen Angebot in der psychosozialen Regelversorgung geworden, unabhängig davon, unter welcher Trägerschaft und mit welchem inhaltlichen

E



Selbstverständnis gearbeitet wird. Zu den Frauenprojekten im Anti-Gewalt-Bereich gehören außerdem Zufluchtswohnungen und Frauenberatungsstellen, in denen ein parteiliches Beratungs- und Unterstützungsangebot gemacht wird. Durch die Frauenhäuser sind überall Räume entstanden, die betroffenen Frauen als Angebot zur Verfügung stehen und durch Anonymität, Hilfe zur Selbsthilfe und parteiliche Beratung eine Alternative zu herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bieten. Es sind bezahlte Arbeitsplätze für Frauen entstanden, die die Möglichkeit bieten, alternative Arbeitsstrukturen zu entwickeln und zu erproben.

Seit Anfang der 90er Jahre gab es gravierende Veränderungen in der politischen Landschaft und damit einhergehende massive Kürzungen und Umstrukturierungen im gesamten Sozialgefüge. Das findet seinen Ausdruck in einem immensen Legitimations- und Rechtfertigungsdruck aller sozialen Projekte. Die Frauenhäuser in Berlin beispielsweise mussten einen jahrelangen Stellenstopp überstehen und sämtliche verwaltungstechnische und politische Umstrukturierungen im Sozialbereich als letztes Glied in der Selbstverwaltung auffangen. Durch die Einsparungen im Berliner Haushalt verschlechterte sich die personelle und materielle Ausstattung der Projekte. Zudem wurden von den Frauenhäusern Maßnahmen zu Qualitätsentwicklung und -sicherung gefordert. Die Arbeitsstrukturen sollten transparenter werden und die Kontrolle durch den Zuwendungsgeber wurde verstärkt. Dies bedeutete, dass Arbeitsstrukturen transparenter werden sollten und war gleichzeitig verbunden mit einer stärkeren Kontrolle durch die Zuwendungsgeber.

Das Thema "Gewalt gegen Frauen" wurde in den 90er Jahren unter anderem auf den Weltfrauenkonferenzen, in der Europapolitik und durch nationale staatliche Programme aufgegriffen. Es erfolgte in Deutschland die Einrichtung von Interventionsprojekten, einer bundesweiten Frauenhaus-

koordinierungsstelle, die Festschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung gegen Gewalt gegen Frauen und seine Umsetzung. Hierzu gehört die Verabschiedung von gesetzgeberischen Maßnahmen wie dem Gewaltschutzgesetz und die Durchführung der ersten großen bundesdeutschen Repräsentativbefragung im Auftrag des BMFSFJ 2004 zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland, unter dem Titel: "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland". Die Anti-Gewalt-Arbeit wurde also staatlicherseits durch unterschiedliche Angebote erweitert. Frauenhäuser machten nur noch einen Teil der Interventionen aus und die Entwicklungen in den 90er Jahren führten zu einem neuen Professionalisierungsdruck.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entstehung der Frauenhäuser ein Beispiel dafür ist, wie aus der Verknüpfung von politischem und sozialem Engagement ein Konzept für ein Projekt entstanden ist, für das es bis heute nach 30 Jahren trotz aller gesellschaftlichen Umbrüche und Veränderungen einen Bedarf gibt.

Der zugrunde liegende Gewaltbegriff und die daraus resultierende Parteilichkeit für Frauen wurde in den Jahren nach der Entstehung der Frauenhäuser erweitert, als deutlich wurde, dass die Kinder der Frauen eigene Gewalterfahrungen auch durch die Mütter zu verarbeiten haben und somit auf eine Parteilichkeit, unabhängig von ihren Müttern und erwachsenen Frauen, angewiesen sind (vgl. Kavemann 2002; Attia 2006). Der Opferstatus von Frauen wurde in den letzten ca. 20 Jahren durch Thesen über die Mittäterinnenschaft (Thürmer-Rohr 1989) oder Täterinnenschaft von Frauen in Frage gestellt und differenzierter betrachtet. Die Lebenssituation von Frauen "im Widerspruch zwischen Dominanz und Diskriminierung" wurde im Konzept der Dominanzkultur (Rommelspacher 1995) beschrieben. Identitätsstiftende Begriffe und Grundprinzipien der Arbeit wie "Ganzheitlichkeit", "Parteilichkeit" und "Betroffenheit" wurden und werden hier zum Problem, wenn sie grundsätzlich Gemeinsamkeit, Solidarität und Nähe zwischen Frauen voraussetzen und damit Unterschiede, Distanz und das Austragen von Konflikten moralisch negativ belegen (vgl. Brückner 1990; 1996).

Die Grenzen der oben genannten Begriffe und Grundprinzipien wurden besonders deutlich, als Migrantinnen, die in einigen Städten als Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern arbeiteten, den tradierten Feminismusbegriff der deutschen Frauenhausbewegung in Frage stellten und damit das Thema Differenzen zwischen Frauen nicht mehr zu ignorieren war. Das Thema Rassismus rückte in den Frauenhäusern Anfang der 90er Jahre mehr in den Vordergrund. Dies drückte sich darin aus, dass sich viele Migrantinnen als Mitarbeiterinnen politisch und inhaltlich von der mehrheitsdeutschen Frauenbewegung nicht vertreten fühlten und in Frauenzusammenhängen Erfahrungen mit Rassismus auf verschiedenen Ebenen gemacht haben und machen (vgl. Aktas 1993)<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Ein Vortrag, der 1990 von Gülsen Aktas auf der Bremer Frauenwoche gehalten wurde und später als Aufsatz veröffentlicht wurde, ist für diese Diskussion exemplarisch zu nennen: Gülsen Aktas (1993) hat viele Jahre selbst in einem Frauenhaus gearbeitet und beschreibt in einem Artikel ihre Erfahrungen mit der Frauenhausbewegung und der konkreten Arbeit im Frauenhaus. Gülsen Aktas hatte Interviews mit Frauenhausbewohnerinnen aus der Türkei geführt und dokumentiert in dem Beitrag deren Erfahrungen mit Rassismus im Frauenhaus. Hierbei beschreibt sie einerseits den Rassismus unter den Bewohnerinnen, aber auch den subtileren Rassismus der Mitarbeiterinnen. Aktas verweist auf die Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und der konkreten Situation im Frauenhaus. Dieser Beitrag löste in Frauenhauszusammenhängen sehr kontroverse Diskussionen aus und führte dazu, dass in einem der autonomen Frauenhäuser in Berlin, als einem der ersten Frauenprojekte, die Quotierung von Migrantinnen als Mitarbeiterinnen eingeführt wurde (vgl. Aktas a.a.O.:60). Grundsätzlich ist dieser Beitrag einer der wenigen, die öffentlich eine kritische Perspektive gegenüber der Frauenhausarbeit einnehmen. Als eine weitere kritische Auseinandersetzung mit der Frauenhausarbeit aus der Praxis ist ein Beitrag von Nebahat Güclü und Mónica Rodrigo Palma (1999) über "Interkulturelle Arbeit im Frauenhaus" zu nennen.

Die Kritik der Migrantinnen rüttelte an dem Selbstbild der Frauenhausmitarbeiterinnen und wurde teilweise als "unsolidarisch" bezeichnet. In bundesweiten Zusammenhängen organisierten sich Mitte der 90er Jahre Migrantinnen als Mitarbeiterinnen und stellten konzeptionelle Forderungen an die Frauenhausprojekte. Sie forderten eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Situation von Migrantinnen als Bewohnerinnen und als Mitarbeiterinnen. In diesem Zusammenhang kam es zu grundlegenden Auseinandersetzungen zwischen Frauenhausmitarbeiterinnen mit und ohne Migrationshintergrund auf bundesweiten Treffen. Jedoch sind diese Kontroversen bisher nicht in einer Veröffentlichung aufgearbeitet worden. In den letzten Jahren finden zunehmend Tagungen und Veranstaltungen statt, in denen das Thema auf der Ebene "interkulturelle Arbeit im Anti-Gewalt-Bereich" weiter diskutiert wird. Die Diskussion der 90er Jahre um eine offensivere Positionierung der Frauenhäuser als antirassistische Projekte hat sich dahingehend verändert, dass es nun um "interkulturelle Kompetenz" und "interkulturelle Öffnung" der Anti-Gewalt-Projekte geht und dies wird in der letzten Zeit in erster Linie im Kontext von Professionalisierung thematisiert. Es stellte sich zunehmend die Frage, wie eine interkulturelle Anti-Gewalt-Arbeit aussehen kann und diese Frage wurde und wird durchaus bis heute kontrovers diskutiert.

#### **Konzeptionelle Anforderungen** <sup>4</sup>

Der Anteil von Migrantinnen in Frauenhäusern, insbesondere in den Großstädten, ist allen offiziellen Angaben zufolge schon seit vielen Jahren überdurchschnittlich hoch.<sup>5</sup>

Die unterschiedlichen prozentuellen Angaben sind hier als Durchschnittswerte zu verstehen und der Anteil von Migrantinnen unter den Frauenhausbewohnerinnen verteilt sich nicht gleichmäßig auf das gesamte Bundes- oder jeweilige Stadtgebiet.

Die Bewohnerinnenstruktur in den Frauenhäusern ist heterogen und setzt sich aus den unterschiedlichen Migrantinnengruppen zusammen. In den 90er Jahren sind beispielsweise Frauen aus Osteuropa als große Gruppe unter den Migrantinnen hinzugekommen. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa, Bürgerkriege, Migration als globales Phänomen, Armut und Ausgrenzung im Inland, spiegeln sich allgemein in der Bewohnerinnenstruktur und den jeweiligen Problemlagen des Frauenhauses fokussiert wider.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass insbesondere Migrantinnen mit ungeklärtem oder unsicherem Aufenthaltsstatus auf das Hilfsangebot der Frauenhäuser angewiesen sind, wenn sie sich aus der Gewaltsituation lösen wollen oder flüchten müssen. Sie haben häufig keine Alternative, wenn sie aus einer Misshandlungsbeziehung wegmüssen oder weg wollen. Es bleibt oft nur das Frauenhaus mit seinem niedrighwelligen, unbürokratischen und anonymen Angebot. Die Frauenhäuser bieten

<sup>4</sup> Vgl. Lehmann (2001;2006)

<sup>5</sup> Es wurde bereits 1989 davon ausgegangen, dass mehr als ein Fünftel der Bewohnerinnen in Frauenhäusern Migrantinnen unterschiedlicher Nationalität waren (vgl. Sellach 2000:336). Ebenfalls wurde bei einer Untersuchung der Frauenhauskoordinierungsstelle festgestellt, dass 1996 in den alten Bundesländern häufig mehr als ein Drittel der Bewohnerinnen in Frauenhäusern Migrantinnen sind (a.a.O:336). Eva- Maria Bordt von der bundesweiten Frauenhauskoordinierungsstelle in Frankfurt gibt in einem Artikel von 1999 mit dem Titel: "Frauenhäuser vor neuen Problemen. Anteil der Ausländerinnen in den Zufluchtsstätten steigt" an, dass in Großstädten wie Berlin, Hamburg und München etwa 50-80 % der Frauenhausbewohnerinnen Migrantinnen sind (Schaible, dpa erschienen in: Rundbrief des dfb März 1999).

die Möglichkeit, der Misshandlungssituation zu entkommen, ohne dass gewaltbetroffene Migrantinnen sofort eine endgültige, eventuell existentielle Entscheidung über ihre weitere Perspektive treffen zu müssen.

Die Situation einer großen Gruppe der gewaltbetroffenen Migrantinnen im Frauenhaus ist wesentlich durch die strukturellen Bedingungen des Migrationsstatus geprägt. Abhängig vom jeweiligen Herkunftsland und den Migrationsbedingungen wurde ihnen bis zur Verabschiedung des

**E**



Zuwanderungsgesetzes (2004) vom bundesdeutschen Ausländer- und Asylrecht ein unterschiedlich-er rechtlicher und sozialer Status zugewiesen. Das neue Zuwanderungsrecht sieht mittlerweile nur noch zwei Aufenthaltstitel vor. Duldungen gibt es jedoch nach wie vor.

Für die meisten Migrantinnen mit befristetem Aufenthaltsstatus bedeutet der Schritt ins Frauenhaus zwar zunächst ein Ende der Gewalt, aber gleichzeitig viele neue Probleme. Der Aufenthaltsstatus ist bei vielen Migrantinnen potentiell in dem Moment gefährdet, wenn sie aus der Misshandlungsbeziehung fortgehen. Darin liegt eine strukturelle Benachteiligung im Vergleich zu Frauen mit deutschem Pass aus Gewaltbeziehungen.

Von zentraler Bedeutung war der §19 des AuslG<sup>6</sup> und ist nun der §31 AufenthG<sup>7</sup> im neuen Zuwanderungsrecht. Hier ist unverändert geregelt, wann und unter welchen Bedingungen Migrantinnen einen eigenständigen, vom Ehepartner unabhängigen Aufenthaltsstatus erhalten können. Wenn die Ehe weniger als zwei Jahre in Deutschland bestanden hat, können MigrantInnen bei einer Trennung mit dem Verlust des Aufenthaltsstatus rechnen. Wenn sie nachweislich psychischen und physischen Misshandlungen ausgesetzt waren, gibt es die Möglichkeit, unabhängig vom Zeitraum des Bestehens der Ehe als Härtefall einen eigenständigen Aufenthalt zu bekommen.

<sup>6</sup> Ausländergesetz.

<sup>7</sup> Aufenthaltsgesetz.

Eine weitere Gruppe mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind Frauen mit einer Duldung und asylsuchende Frauen. Diese Frauen bekommen reduzierte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Bedrohungssituationen erhalten sie häufig keine Erlaubnis, in eine andere Stadt zu gehen (Residenzpflicht), weil sie den Wohnort nicht verlassen dürfen.

Strukturelle Benachteiligungen wirken sich erfahrungsgemäß in der Misshandlungssituation problemverschärfend aus. Insgesamt bedeuten diese strukturellen Bedingungen, dass die Existenzgrundlagen der einzelnen Frauen im Frauenhaus stark auseinanderklaffen. Strukturelle Benachteiligungen, wie z.B. ein unsicherer Aufenthaltsstatus, alltägliche Rassismuserfahrungen, keine Arbeitserlaubnis, geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt, interkulturelle Differenzen, Sprachprobleme, schlechte bzw. keine medizinische und psychologische Versorgung haben grundlegende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Migrantinnen und dementsprechend besonders in der Bewältigung schwieriger Lebenslagen.

Gewaltbetroffene Migrantinnen machen zudem Erfahrungen mit Ausgrenzung, Stigmatisierung und Rassismus, zum Beispiel innerhalb der Gewaltbeziehung, durch aufenthaltsrechtliche Strukturen, durch institutionelle Diskriminierung und in der Gemeinschaft des Frauenhauses.

Die für alle sichtbare strukturelle Schlechterstellung von Migrantinnen führt erfahrungsgemäß häufig zu einer Schwächung ihrer Position im Zusammenleben auf engstem Raum. Dies kann in Alltagsrassismen und Hierarchisierungen unter den Bewohnerinnen zum Ausdruck kommen.<sup>8</sup>

Hier haben sich in der Praxis der Frauenhausarbeit spezifische Probleme ergeben. Ein Beispiel dafür sind Erfahrungen mit dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Ein großes Problem sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und die Hierarchisierungen untereinander, die im Konzept der "Hilfe zur Selbsthilfe" stärker berücksichtigt werden müssten. Bewohnerinnen bekommen häufig im Rahmen der Selbstorganisation bestimmte Kompetenzen zugewiesen, z.B. die Verwaltung oder Weitergabe von Sachspenden. Die Erfahrungen zeigen, dass es immer wieder Gruppenbildungen gibt, über die der Zugang zu Ressourcen gesichert wird und andere Bewohnerinnengruppen systematisch Ausgrenzung erfahren. Ein weiteres Beispiel sind die Telefondienste, die von Bewohnerinnen übernommen werden, um andere gewaltbetroffene Frauen rund um die Uhr im Frauenhaus aufnehmen zu können. Wenn Bewohnerinnen aufgrund ihrer Deutschkenntnisse im Frauenhaus besonders verantwortungsvolle oder einflussreiche Funktionen einnehmen können, z.B. den Telefondienst, kann das zu einer Verstärkung der vorhandenen Unterschiede und zu Hierarchisierungen führen.<sup>9</sup> Es kann in solchen Konstellationen zu unkontrolliertem Machtzuwachs von einzelnen Frauen kommen. Dabei handelt es sich nicht nur um Machtverhältnisse zwischen mehrheitsdeutschen Frauen und Migrantinnen. Es handelt sich auch allgemein um das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit im Zusammenleben. So können sich auch einzelne Migrantinnen durch

<sup>8</sup> Vgl. Aktas (1993); Sellach (2000); Lehmann (2001); Glammeier/Müller (2004).

<sup>9</sup> Beispiel: In einem Frauenhaus, wo die Bewohnerinnen den Telefondienst selbständig durchführten, gab es im Telefonplan eine sogenannte "1.Frau" und eine "2. Frau". Die "1.Frau" übernahm an einem festen Platz die Bedienung der Telefonanlage und nahm Telefonate entgegen und musste gut deutsch sprechen können. Die "2.Frau" hatte die Aufgabe die Haustür für Bewohnerinnen zu öffnen und im Tagesraum zu putzen und konnte in der Regel wenig oder kein Deutsch. Durch diese Begriffe wurde unreflektiert auf gesellschaftlich fest verankerte Hierarchien Bezug genommen: die Nummer 1 und die Nummer 2 und zudem ein Zusammenhang zur Wertigkeit der durchgeführten Arbeit im Zusammenhang mit Sprachkenntnissen der dominanten Sprache hergestellt. Diese jahrelange Praxis des Telefondienstes wurde bei einer Hausversammlung beim Thema Rassismus von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen kritisiert und daraufhin grundlegend verändert.

eine große Gruppe von Migrantinnen ausgegrenzt fühlen, wenn diese sich sprachlich miteinander verständigen können, während sie niemanden haben, mit dem sie sich austauschen können.<sup>10</sup> Viele Migrantinnen machen Rassismuserfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen und dies ist bei der Auseinandersetzung mit der Situation gewaltbetroffener Migrantinnen immer mit zu bedenken. Häufig ist für Migrantinnen, die in einer Beziehung mit einem deutschen Partner sind, "häusliche Gewalt" mit Rassismuserfahrungen in der Beziehung verbunden. Rassismus erleben Migrantinnen jedoch auch bei der Suche nach Unterstützung, wenn zum Beispiel ein Sozialamtsmitarbeiter darauf verweist, dass Gewalt bei der Herkunft einer Frau doch "normal" sei (Glammeier u.a. 2004:55). Gewaltbetroffene Migrantinnen sind gefordert, sich mit Stereotypen über ihre "Kultur", die in den öffentlichen Diskursen vorherrschend sind, auseinanderzusetzen, sich als Individuum darin zu verorten und eine Position zu beziehen. Welchen Einfluss gesellschaftliche Diskurse auf die öffentliche Wahrnehmung und Problemdefinitionen von häuslicher Gewalt allgemein haben, ist sowohl in seinen positiven als auch negativen Auswirkungen bekannt. Jedoch gibt es kaum Erkenntnisse darüber, wie sich unterschiedliche öffentliche Diskurse, zum Beispiel zu "Zwangsverheiratung" oder "Ehrenmorde", auf das Erleben der Betroffenen auswirken.

Viele Migrantinnen schildern Erfahrungen von Rassismus im Frauenhaus und können sich im Frauenhaus durch die Enge des Zusammenlebens besonders schwer entziehen. Die fehlende Privatsphäre und geringe Rückzugsmöglichkeiten können sich auf die psychische Situation der betroffenen Frauen besonders belastend auswirken. Die Gemeinschaft des Frauenhauses wird aufgrund dessen, je nach Lebenssituation, sehr unterschiedlich erlebt.

Ein wichtige Ebene für die Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt sind gesellschaftliche Machtstrukturen in der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Sie verbinden sich individuell im Erleben mit den Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und mit der Gewalterfahrung. Das Frauenhaus ist ein Ort, wo die Frauen mit ihren Kindern leben und ein unmittelbarer Kontakt und Zugang möglich ist. Darum ist es allgemein sinnvoll, auf die Frauenhausarbeit zugeschnittene Methoden und Beratungsansätze zu entwickeln, die die mehrdimensionalen Erfahrungen gewaltbetroffener Migrantinnen berücksichtigen und aufgreifen.

Für viele der Migrantinnen in Frauenhäusern gilt, dass sie intensivere Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen benötigen, wenn sie zum Beispiel die Strukturen in Ämtern nicht kennen und institutionelle Diskriminierung und Rassismus erleben. Bei der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme können in den Frauenhäusern wichtige Weichenstellungen stattfinden. Dazu ist es notwendig, dass es ein fundiertes Wissen zur aktuellen Migrationspolitik und ihren rechtlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen gibt. Weiterhin sind sprachliche Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen erforderlich. Es erweist sich aus mehreren Gründen als wichtig, dass bevorzugt kompetente Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Unter anderem um gewaltbetroffene Migrantinnen nicht auf eine einseitige Rolle als Klientinnen und Opfer zu reduzieren. Wenn Migrantinnen auch als Beraterinnen und damit als Professionelle agieren, verändert dies die Struktur und das Erscheinungsbild einer Organisation oder eines Projektes.

Es ist festzustellen, dass viele Frauenhäuser und Beratungsstellen im Anti-Gewalt-Bereich, insbesondere in den Großstädten, in den letzten Jahren zunehmend diesen Anforderungen nachkamen,

<sup>10</sup> Dies hat sich als Konfliktpotential auch in der Arbeit des Interkulturellen Frauenhauses, durch die Akzeptanzanalyse von Iman Attia (2005) bestätigt, die im Rahmen des entimon-Projektes zur Entwicklung von Qualitätskriteriejn durchgeführt wurde.

indem sie zum Beispiel muttersprachliche Beratung und mehrsprachige Informationen anbieten. In einigen Frauenhäusern und -projekten gab es die Entscheidung, mehr Migrantinnen einzustellen. In der Prävalenzstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. Schröttle/Müller 2004a) stellen die Forscherinnen in der Hauptstudie als Fazit ihrer Analysen fest, dass für gewaltbetroffene Migrantinnen ein deutlicher Hilfe- und Unterstützungsbedarf besteht. Die bereits bestehenden Hilfsangebote sind nach wie vor nur unzureichend bekannt und werden insbesondere dann nicht genutzt, wenn Sprachbarrieren vorhanden sind. Hier wird auf die Notwendigkeit mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit und auf den Bedarf des Auf- und Ausbaus spezifischer Angebote für Migrantinnen unterschiedlicher Herkunft verwiesen (a.a.O.:133).

Die Entwicklungen in europäischen Nachbarstaaten und in Staaten wie z.B. den USA (vgl. Lehmann 2006), Kanada und Australien, die als klassische Einwanderungsländer bezeichnet werden, haben gezeigt, dass einerseits eine "interkulturelle Öffnung" aller sozialen Einrichtungen, das heißt auch aller Frauenhäuser und gleichzeitig auch eine Spezialisierung des Beratungsangebotes für gewaltbetroffene Migrantinnen notwendig ist.

Die Gründung des Interkulturellen Frauenhauses in Berlin ist ein Ergebnis dieser Erfahrungen, Überlegungen und damit verbundenen Anforderungen an die Frauenhausarbeit und leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen einen Beitrag zur Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungsangebots für gewaltbetroffene Migrantinnen und ihre Kinder.

### **Das Projekt "Interkulturelles Frauenhaus" <sup>11</sup>**

Der Verein "Interkulturelle Initiative e.V. - Beratung, Schutz und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder" wurde im Sommer 2000 gegründet.

Am 1.07.01 eröffnete der Verein das "Interkulturelle Frauenhaus", das sein Angebot schwerpunktmäßig an gewaltbetroffene Migrantinnen und ihre Kinder richtet. Das Projekt wird seitdem von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in Berlin finanziert und hat seit Anfang 2002 insgesamt 50 Plätze für Frauen und Kinder anzubieten. Das Gesamtprojekt besteht aus drei Teilen. Der Zugang zum Projekt ist über eine Beratungsstelle gewährleistet. Die Beratungsstelle ist an die BIG-Hotline in Berlin angeschlossen und wird von gewaltbetroffenen Frauen, Angehörigen und MultiplikatorInnen genutzt. Weiterhin gibt es ein kleines Frauenhaus mit 25 Plätzen für akute Bedrohungs- und Krisensituationen. Hier können Frauen und Kinder rund um die Uhr Zuflucht finden und in der akuten Krise zur Ruhe kommen. Die Mitarbeiterinnen können sich konzentriert auf die Erstberatung und die Situation der ankommenden Frauen und Kinder einlassen. Von besonderer Bedeutung für die Lebenssituation und die Perspektiven gewaltbetroffener Migrantinnen ist das dritte Teilprojekt des Interkulturellen Frauenhauses, ein Wohnprojekt mit 25 Plätzen. Hier können Frauen, nach der Vorklärung der rechtlichen und sozialen Situation, in eine eigene, komplett ausgestattete Wohnung innerhalb des Projektes umziehen. Sie haben hier die Möglichkeit, bis zu zwei Jahre in einer eigenen Wohnung und gleichzeitig in der Gemeinschaft mit anderen gewaltbetroffenen Frauen zu leben. Es gibt hier für sie ein Beratungsangebot und ein pädagogisches

<sup>11</sup> (vgl. zum Konzept: Baghramian / Grubic / Lehmann 2001; Grubic / Lehmann 2003; Lehmann 2002).

Betreuungsangebot für ihre Kinder. Außerdem werden Orientierungs- und Sprachkurse angeboten und nach Möglichkeit weitere Angebote z.B. Computerkurse oder Themenabende organisiert. Durch ein Anti-Gewalt-Projekt mit interkulturellem Schwerpunkt sollen Migrantinnen bei der Klärung von Perspektiven qualifiziert unterstützt und in ihrem Entscheidungsfindungsprozess parteilich begleitet werden.

Dies geschieht zum Beispiel durch:

- Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund und interkulturellen Kompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse, Wissen zu Asyl- und Zuwanderungsrecht und frauenspezifischen Migrationsbedingungen, Erfahrung im Umgang mit Behörden, antirassistisches Engagement, Erfahrungen mit psychosozialer Beratung von Migrantinnen, Kenntnisse über Hilfsangebote anderer Beratungseinrichtungen und Institutionen).
- Krisenintervention und Beratung in der Muttersprache, bei Bedarf mit Unterstützung durch geeignete Dolmetscherinnen.
- Qualifizierte Rechtsberatung unter Einbeziehung von AnwältInnen mit Kenntnissen in Ausländerrecht und Familienrecht.
- Bei Bedarf Vermittlung von Alltagskenntnissen in Berlin/Deutschland (U-Bahnfahren, Behördengänge, Verhalten in bedrohlichen Situationen, Informationen).
- Systematischer Aufbau eines Netzwerks zum Informationsaustausch und zur Unterstützung von Migrantinnen und ihren Kindern (mit ÄrztInnen, TherapeutInnen, Bildungsträgern, RechtsanwältInnen, Flüchtlingsberatungsstellen, Ausländerbeauftragten, Ausländerbeirat, DolmetscherInnen, MigrantInnenberatungsstellen, Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen u.a.).
- Angebot von Deutschkursen, Orientierungskursen, bzw. Integrationskursen, Qualifizierungsberatung, Bewerbungstraining und anderen Weiterbildungsangeboten.
- Spezifisches Unterstützungsangebot für Kinder von gewaltbetroffenen Migrantinnen.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Differenzierung des Angebots innerhalb des Projekts durch die Aufteilung in Frauenhaus und Wohnprojekt bewährt hat. Das Wohnprojekt ergänzt das klassische Frauenhauskonzept, weil Migrantinnen häufig aufgrund ihrer komplexen Lebenssituation länger als andere Frauen im Frauenhaus bleiben müssen. Diese langen Frauenhausaufenthalte erweisen sich meistens als sehr belastend für die Frauen und die Kinder. Das Wohnprojekt hat sich als besonders positiv erwiesen, weil es durch das Angebot einer eigenen Wohnung innerhalb des Wohnprojekts sowohl eine Rückzugsmöglichkeit, als auch die Möglichkeit zu selbstbestimmten Beziehungen zu anderen Bewohnerinnen und zur gegenseitigen Unterstützung bietet. Gewaltbetroffene Migrantinnen können für sich die Vorteile der Gemeinschaft und des Beratungs- und Unterstützungsangebots nutzen, ohne auf Privatsphäre verzichten zu müssen. Frauen und Kinder können bis zu zwei Jahre dort wohnen und dadurch ist eine Stabilisierung der gesamten Lebenssituation möglich. Die Bewohnerinnen sind nicht durch Telefon- und Putzdienste belastet und haben mehr Zeit und Kraft, sich der Verarbeitung der Gewalterfahrung, ihren Kindern, Ämtergängen oder Hilfsangeboten von außen (z.B. Therapie, Erziehungsberatung) anzunehmen. Die Kinder werden von Müttern und Mitarbeiterinnen als ausgeglichener wahrgenommen. Die Bewältigung der schulischen Anforderungen kann durch das Betreuungs- und Unterstützungsangebot des Kinderbereichs,

z. B. das Nachhilfeangebot, kontinuierlicher und erfolgreicher begleitet werden. Die Bewohnerinnen sind durch ein ihren Bedürfnissen angepasstes Angebot von Sprach- und Orientierungskursen (z.B. Unterstützung bei Bewerbungsgesprächen, schriftlichen Bewerbungen) schneller und mit mehr Selbstbewusstsein in der Lage sich weiterzuqualifizieren. Viele Frauen haben in den letzten Jahren im Wohnprojekt eine Ausbildung oder Weiterqualifizierung begonnen. Die Bewohnerinnen erleben die Situation im Wohnprojekt als positiv und zeigen sich nach einer Stabilisierung ihrer Situation deutlich

**E**



motiviert, sich ein Leben außerhalb des Frauenhauses aufzubauen. Sie stehen in diesem Prozess nicht unter Zeitdruck und können nach Bedarf Beratung und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und andere Bewohnerinnen in Anspruch nehmen.

### **Aktuelle Entwicklungen als konzeptionelle Herausforderung**<sup>12</sup>

Die zunehmende Standardisierung der Hilfsangebote im Anti-Gewalt-Bereich erweist sich als ein Problem für das Interkulturelle Frauenhaus. Die Entwicklung von Standards in der Qualität der Anti-Gewalt-Arbeit halten wir zwar für notwendig, wie wir mit der Erstellung des vorliegenden Handbuches verdeutlichen wollen, jedoch nur dann, wenn dabei die Interessen der Bewohnerinnen zentral sind. Es zeigt sich jedoch, dass die staatlicherseits eingeforderte Standardisierung eher dazu beiträgt, dass der individuelle und höhere Bedarf einzelner Gruppen von Frauen, wie zum Beispiel gewaltbetroffener Migrantinnen in der Frauenhausarbeit teilweise noch weniger berücksichtigt wird. Wir wollen dies an einigen Beispielen verdeutlichen:

<sup>12</sup> Vgl. Grubic (2006).

- **Belegungspflicht**  
 Das Interkulturelle Frauenhaus ist durch den bestehenden Zuwendungsvertrag verpflichtet bei 25 "klassischen" Frauenhausplätzen 150 Frauen und Kinder im Jahr aufzunehmen. So wurden im Jahr 2005 insgesamt 218 Frauen und Kinder aufgenommen, von denen 96% Migrantinnen aus unterschiedlicher Herkunft waren. Die Frauen halten sich dieser Auflage zur Folge durchschnittlich 40 Tage im Frauenhaus auf. Jedoch gibt es nur 10 Wohnungen im Wohnprojekt, in die gewaltbetroffene Migrantinnen nach dem Frauenhaus ziehen können. Gewaltbetroffene Migrantinnen brauchen jedoch mehr Zeit zur Klärung ihrer Situation und die Festsetzung einer bestimmten Anzahl von Bewohnerinnen pro Jahr im Frauenhaus erweist sich daher als Druck und Belastung in der Beratung für die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen.
  
- **Begleitungen**  
 Im Interkulturellen Frauenhaus verfügen die meisten Bewohnerinnen über wenig oder keine deutschen Sprachkenntnisse. Viele Frauen kennen sich in Berlin nicht aus oder haben keine Erfahrung mit den deutschen Ämter- und Behördenstrukturen. Hier ist das Angebot einer Begleitung bei Behörden- und Ämtergängen, Arztbesuchen usw. notwendig. Eine Begleitung der Bewohnerinnen ist jedoch mit der derzeitigen personellen Ausstattung des Interkulturellen Frauenhauses nicht leistbar. Diesem Bedarf an Begleitung versuchen wir durch regelmäßige Beschaffung von temporären Stellen z.B. ABM nachzukommen, was wiederum mit enormem bürokratischem Aufwand für die Mitarbeiterinnen verbunden ist.
  
- **Telefondienste im Frauenhaus**  
 In der Frauenhausarbeit werden im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe Telefondienste zu einem großen Teil von Bewohnerinnen durchgeführt. Die Senatsverwaltung fordert auf dieser Grundlage die Frauenhäuser auf, die Erreichbarkeit der Projekte für gewaltbetroffene Frauen zu gewährleisten. In einem kleinen Frauenhaus, wie dem Interkulturellen Frauenhaus, überwiegend mit Migrantinnen unter den Bewohnerinnen, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, erweist es sich als kaum realisierbar, den Vorgaben der Senatsverwaltung zur Erreichbarkeit gerecht zu werden. Während der regulären Arbeitszeiten übernehmen die Mitarbeiterinnen diese Aufgaben, womit wieder personelle Ressourcen abgezogen werden.
  
- **Dokumentationspflicht**  
 Standardisierung ist für die Frauenhäuser auch mit einer inflationären Dokumentationspflicht verbunden. Jeder Telefonanruf, jedes Gespräch, jede Tätigkeit muss für die Senatsverwaltung kategorisiert und dokumentiert werden.  
 Diese Bürokratisierung der Arbeit, wie Frauenhäuser sie zurzeit in Berlin durch die Auflagen der Senatsverwaltung durchlaufen, ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen für das Interkulturelle Frauenhaus kaum mehr zu leisten. Es gibt dadurch immer weniger Spielräume bei der Ausgestaltung der Arbeit und diese Entwicklung ist nicht "Nutzerinnenorientiert", weil sie vorhandene personelle Ressourcen für Verwaltungstätigkeiten bindet.

- Neue Anforderungen an die Beratung von gewaltbetroffenen Migrantinnen  
Die öffentlichen Diskussionen zu "Ehrenmord" und "Zwangsverheiratung" haben dazu geführt, dass mehr Migrantinnen die vorhandenen Angebote nutzen. Immer mehr junge Frauen nutzen das Interkulturelle Frauenhaus. Viele von ihnen kommen aus anderen Bundesländern und suchen Schutz in der Anonymität der Großstadt. Junge Frauen haben spezifische Bedürfnisse und daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Arbeit im Projekt (z.B. an die Beratung und Begleitung, Schwierigkeiten im Umgang mit Anonymitätsregelungen, Selbstständigkeit, Dienste usw.).

Neue Interventionsformen (Gewaltschutzgesetz, pro-aktive Einsätze) führen dazu, dass andere Gruppen von Frauen erreicht werden und sich die Bandbreite der Beratungsformen und Inhalte erweitert hat.

### **Politische Forderungen**

An der Situation gewaltbetroffener Migrantinnen zeigt sich, genauso wie in anderen Bereichen wie z.B. der Bildung, dass Versäumnisse in der Integrationspolitik sich in allen Lebenslagen auswirken. Es handelt sich um grundsätzliche politische Entscheidungen, ob hier mehr Gelder und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Für gewaltbetroffene Migrantinnen werden mehr und andere finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, weil sie aufgrund von institutionellen Barrieren weniger andere Hilfsangebote im sozialen Netz in Anspruch nehmen können und häufig einen umfassenden Unterstützungsbedarf haben.

Es bedarf neuer Rahmenbedingungen bei der Ausgestaltung des Hilfs- und Unterstützungsangebots. Die Senatsverwaltung sollte eine stärkere Differenzierung in ihren Auflagen an die Frauenhausprojekte vornehmen. Bei der Entwicklung von Standards sollten die Unterschiede zwischen Frauenhausbewohnerinnen stärker berücksichtigt werden, z.B. mehr Begleitungsbedarf gleich mehr Personal. Außerdem sollte die Senatsverwaltung dringend Maßnahmen gegen die immer weiter voranschreitende Bürokratisierung der Anti-Gewalt-Projekte treffen, die die Qualität der Arbeit für die Bewohnerinnen zur Zeit beeinträchtigen.

Diese Strukturentscheidungen können nur durch ein koordiniertes Vorgehen und die Kooperation aller Beteiligten umgesetzt werden.

### **Qualitätsentwicklung im Interkulturellen Frauenhaus**

Um die konzeptionelle Ausrichtung des Interkulturellen Frauenhauses zu evaluieren und weiterzuentwickeln wurden die erforderlichen Mittel beim Bundesministerium für Familien, Senioren und Jugend im Rahmen des Entimon Programms beantragt. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts "Qualitätsmanagement in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen" ist die Einbeziehung und Partizipation der Zielgruppe.

Dazu wurde von Iman Attia (2005) eine Akzeptanzanalyse mit den Bewohnerinnen des Interkulturellen Frauenhauses durchgeführt, bei der die Stärken und Schwächen des bestehenden

Projekts aus Sicht der Bewohnerinnen beschrieben wurden. Hier bestätigte sich die positive Rückmeldung der Bewohnerinnen in Bezug auf das Leben im Wohnprojekt. Durch die Akzeptanzanalyse konnten wichtige Themen der Bewohnerinnen herausgearbeitet werden. Deutlich wurde, dass sich Bewohnerinnen aufgrund unterschiedlicher, oft negativer Erfahrungen mit Institutionen (z.B. Asylbewerberheime), im Frauenhaus ein "Weniger" an Bürokratie und Institution wünschen. Dazu gehört auch, dass gewaltbetroffene Migrantinnen das Bedürfnis formulieren, mehr Zeit und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung und Bewältigung der erlebten Gewalt von den Mitarbeiterinnen zu erfahren. Sie erleben auch im Interkulturellen Frauenhaus, dass durch die bürokratischen Anforderungen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Folgeproblemen und den geringen zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen, ihren individuellen Bedürfnissen nach intensiver Beratung, Verarbeitung der erlebten Gewalt und der emotionalen Entlastung nicht ausreichend nachgekommen werden kann. Dies zeigt uns, dass hier weitere konzeptionelle Überlegungen erfolgen müssen. Weiterhin zeigt sich, dass es in einem interkulturell ausgerichteten Frauenhaus, wie es auch nicht anders zu erwarten war, ebenso Diskriminierungen und Ausgrenzung unter den Bewohnerinnen gibt. So können sich auch einzelne Migrantinnen durch eine große Gruppe von Migrantinnen ausgegrenzt fühlen, wenn diese sich sprachlich miteinander verständigen können, während sie niemanden haben, mit dem sie sich austauschen können. Die Gemeinschaft des Frauenhauses wird für Bewohnerinnen aufgrund dessen sehr unterschiedlich empfunden.

Als ein besonders wichtiges Ergebnis der Akzeptanzanalyse ist herauszustellen, dass sich die Vorstellungen der Bewohnerinnen sehr stark voneinander unterscheiden, wenn es darum geht, wie eine gute Beratung aussieht, wieviel Unterstützung oder Unabhängigkeit sie benötigen oder ob sie stattdessen mehr andere Angebote z.B. Sprachkurse, Kinderbetreuung zur Bewältigung ihrer Probleme wünschen.

Es wurde wieder deutlich, dass es sich bei gewaltbetroffenen Migrantinnen nicht um eine homogene Gruppe handelt und ein sehr differenziertes und flexibles Angebot an den unterschiedlichen Bedürfnissen organisiert werden muss.

Das Projekt "Qualitätsmanagement in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen" und die damit verbundene inhaltliche Auseinandersetzung im eigenen Projekt, hat es sich zunächst zum Ziel gesetzt, das eigene Konzept zu überprüfen, diesen Prozess für andere nachvollziehbar zu machen und daraus Qualitätskriterien zu entwickeln. Dies geschieht in dem vorliegenden Handbuch zunächst schwerpunktmäßig anhand der Situation der Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt zukünftiger Qualitätsentwicklung liegt jedoch für das Interkulturelle Frauenhaus darin, den Unterstützungsbedarf von Kindern genauer in den Blick nehmen und konzeptionell weiterentwickeln. Iman Attia (2006) hat ebenfalls im Rahmen des Entimon-Projektes eine Bedarfsanalyse für den Kinderbereich des Frauenhauses und des Wohnprojekts des Interkulturellen Frauenhauses durchgeführt, die dafür als Grundlage dienen soll. Deutlich wird hier, dass Kinder einen eigenständigen Unterstützungsbedarf haben, der häufig in der Frauenhausarbeit zu sehr hinter der Situation der Mütter zurückstehen muss. Die Ergebnisse sollen hier zukünftig noch genauer ausgewertet und analysiert werden.

*Louise Baghramian, Rada Grubic, Nadja Lehmann, Heike Weinbach*

*(Geschäftsführende Koordinatorinnen und Vorstandsfrauen des Interkulturellen Frauenhauses)*